

Ausbildungsdokumentation im Berufspraktikum

1. Grundsätzliches

Die praktische Ausbildung von Mitarbeitenden im Berufspraktikum liegt in der Verantwortung der Teamleitung. Die Funktion der Praxisanleitung kann in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung Pädagogik an ausgebildete Mitarbeitende der junikit mit einer Berufserfahrung von in der Regel mindestens drei Jahren delegiert werden.

Praktikumsberichte an die Schule, die Informationen über den Aufbau des junikum sowie Beschreibung von Kindern/Jugendlichen oder Fallbiografien enthalten, sind von der zuständigen Bereichsleitung Pädagogik freizugeben und daher dieser mindestens 2 Wochen vor Abgabe zuzusenden.

2. Checkliste neue Mitarbeitende im Berufspraktikum

Mitarbeitende im Berufspraktikum werden ebenso wie andere neue Mitarbeitende des junikum analog des Standards zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender in das junikum und das jeweilige Gruppensystem eingearbeitet.

Folgende Formulare und Checklisten sind dabei zu beachten:

- ABC junikum
- Checkliste Gruppe für Teamleitungen
- Checkliste Gruppe für Mitarbeitende
- Checkliste Verwaltung für Mitarbeitende
- Einweisung Dienstfahrzeuge
- Handreichung zur Einarbeitung für die Gruppe
- Übersicht „Wer ist wann zu informieren“
- Praktikumsleitfaden

3. Mindeststandards (s. Anlage „Übersicht Standards Berufspraktikum“)

In den ersten vier Wochen des Berufspraktikums ist der Praktikant/ die Praktikantin mindestens an zwei Tagen in der Woche gemeinsam mit der Praxisanleitung im Dienst.

In den ersten zwei Monaten des Berufspraktikums führt die Praxisanleitung mindestens alle 14 Tage ein ausführliches Anleitungsgespräch mit dem Praktikanten/ der Praktikantin. In den folgenden Monaten finden diese Gespräche mindestens alle 4 Wochen statt. Die Anleitungsgespräche werden dabei protokolliert. Jedes Gespräch wird unter Angabe der Teilnehmenden, des Datums, der stichpunktartigen Themen, der Ziele für die weitere Entwicklung sowie der konkreten Absprachen protokolliert (s. *Vordruck*).

In den Regelsystemen übernehmen Mitarbeitende im Berufspraktikum frühestens ab dem 3. Ausbildungsmonat Nachtbereitschaften und eigenständige Dienste.

In den Intensivsystemen übernehmen Mitarbeitende im Berufspraktikum frühestens ab dem 9. Ausbildungsmonat Nachtbereitschaften und eigenständige Dienste.

Vorbereitend können Mitarbeitende im Berufspraktikum bereits zuvor in überschaubaren Zeiträumen die Aufsicht über die Gesamt- oder Teilgruppe übernehmen. Diese Entscheidung ist abhängig vom Ausbildungs- und Entwicklungsstand des Praktikanten/ der Praktikantin.

Mitarbeitende im Berufspraktikum sollen ab dem 6. Ausbildungsmonat bei Hilfeplangesprächen hospitieren, sollen dies allerdings spätestens bis zum 9. Ausbildungsmonate getan haben. Hierzu zählt die Begleitung des Gespräches ebenso wie die Vor- und Nachbereitung (Terminierung der Vorbereitung, Gespräche mit Kinder/ Jugendlichen/ Eltern und ggf. externen Akteuren (z.B. Schule), Erstellen der Tischvorlage bzw. des Trägerberichtes, Ausfüllen der Ressourcenkarte mit dem Kind/ Jugendlichen und der Familie, Gestaltung des Settings etc.). In der Begleitung der Praxisanleitung erhalten Mitarbeitende im Berufspraktikum eigene Verantwortungsanteile und arbeiten ggf. im Tandem mit der Praxisanleitung.

Mitarbeitende im Berufspraktikum steigen im Tandem mit der Praxisanleitung bis zum 6. Ausbildungsmonat in die Verantwortung für einen pädagogischen Prozess ein. Vorplanungen können dazu bereits ab dem 3. Ausbildungsmonat erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sie bei Eltern-/ Familiengesprächen hospitiert und sind ggf. auch bei den ersten Beratungsgesprächen mit der Familienberatung dabei. Gleiches gilt für die Kommunikation mit Schnittstellen und relevanten Akteuren wie Ärzte, Schule, Vereine etc. In diesem Tandem übernehmen Mitarbeitende im Berufspraktikum ab dem 6. Ausbildungsmonat auch Verantwortung in der pädagogischen Ausgestaltung der Erziehungsplanung. Ab dem 8. Ausbildungsmonat werden sie in die Fallvorstellung in einer Fallberatung involviert. Dazu zählen die Vorbereitung der Fallanfrage, die Darstellung in der Beratung sowie die Nachbereitung im Team.

4. Abschlusspräsentation

Am Ende des Berufspraktikums gibt es eine gemeinsame Abschlussveranstaltung mit der Bereichsleitung, Teamleitung/ Praxisanleitung und ggf. der Geschäftsleitung, in der das Praktikum reflektiert wird.

5. Interne Fortbildungen

Mitarbeitende im Berufspraktikum nehmen an den internen Fortbildungsveranstaltungen des junikum teil.

- Forum für Studierende und Praktikanten
- Neu im junikum
- Deeskalationstraining
- Traumaschulungen
- Schulungen im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung
- Weitere Schulungen können bei Bedarf ergänzt werden.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen wird in einer Liste dokumentiert und von dem Referenten/ der Referentin abgezeichnet (s. Anlage „*Dokumentation Schulungen Berufspraktikum*“).

6. Zeugnisse und Beurteilungen

Die Vorlage zur Erstellung von Dienstzeugnissen für Mitarbeitende dient ebenfalls als Dokument für die Mitarbeitenden im Berufspraktikum. Auf Grundlage dieser Zeugnisvorlage erfolgt nach einem halben Jahr eine Bewertung durch die Teamleitung. Diese Bewertung wird nicht in einem Zeugnis dokumentiert, sondern dient lediglich der Personalentwicklung.

7. Übersicht über Ausbildungsquartale und -themen

I. Orientierung (Erstes Ausbildungsquartal)

Die Bedeutung der Orientierungsphase liegt im Sammeln von Informationen und dem Einarbeiten in der junit und im junikum. Dazu informieren sich die Mitarbeitenden im Berufspraktikum über die pädagogische Arbeit sowie über Ziele und Schwerpunkte der junit und erfassen die Besonderheiten des Arbeitsfeldes. Zudem begleiten sie die Mitarbeitenden bei ihren Tätigkeiten und übernehmen ggf. unterstützende Aufgaben.

Die Mitarbeitenden im Berufspraktikum übernehmen keine Tätigkeiten, bei denen eine entsprechende Beziehung zum Kind/ Jugendlichen aufgebaut sein muss wie z.B. Begleitung intimer Pflegesituationen, Führen von Gesprächen mit sensiblen Themen.

Die Mitarbeitenden im Berufspraktikum entwickeln gemeinsam mit der Praxisanleitung am Ende der Orientierungsphase individuelle Lernziele für das Praktikum. Eine Hilfestellung bieten die aufgeführten Lernziele im *Praktikumsleitfaden*.

II. Erprobung und Übung (Zweites Ausbildungsquartal)

Diese Phase dient der Einarbeitung in den Alltag der junit und damit in den Alltag einer pädagogischen Fachkraft der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe. Mitarbeitende im Berufspraktikum werden ihrem Entwicklungsfortschritt entsprechend in die praktische Arbeit der junit integriert. Sie erhalten die Möglichkeit, sich im erzieherischen Handeln zu erproben, eigene pädagogische Einstellungen weiterzuentwickeln und zu vertreten. Personale Beziehungen zur Bezugsgruppe und den Mitarbeitenden entwickeln sich, Situationen werden analysiert und verschiedene Maßnahmen daraus abgeleitet. Im zunehmenden Maße können eigene pädagogische Vorstellungen/ Ideen in die Arbeit eingebracht werden. In dieser Phase gilt auch wieder genau abzuwägen, welche Tätigkeiten übernommen werden können und welche nicht.

III. Vertiefung und Verselbständigung (Drittes Ausbildungsquartal)

Die Mitarbeitenden im Berufspraktikum übernehmen zunehmend mehr Verantwortung für den Einzelnen/ die Gruppe und für bestimmte Vorhaben. Sie planen Projekte, führen diese durch und übernehmen Elemente der Außendarstellung, indem sie sich mit Ärzten, Schulen oder mit anderen Institutionen außerhalb des junikums auseinandersetzen. Sie arbeiten an allen planerischen und konzeptionellen Aufgaben des Arbeitsfeldes mit.

IV. Abschluss, Reflexion und Beurteilung

In der Praktikumszeit ist Nähe gewachsen, die Mitarbeitenden im Berufspraktikum sind ein fester Bestandteil der Gruppe geworden. Es gilt die Ablösung als Prozess zu erfassen und an ihm die Bedeutung von Beziehungen zu erkennen. Hier überlegen sie gemeinsam mit der Praxisanleitung, wie ein gelingender Abschied von den Kindern/ Jugendlichen, den Familien und von den Mitarbeitenden gestaltet werden kann.

Das Praktikum wird reflektiert, Ziele und Gefühle der Anfangsphase sollten mit der gegenwärtigen Situation, dem Lernerfolg und der Entwicklung verglichen werden. Es gilt die wesentlichen Lernerfahrungen/ den Lernzuwachs herauszuarbeiten und ggf. künftige Entwicklungsaufgaben zu formulieren.